

Willkür „Im Namen des Deutschen Volkes“

Die Prozesse

Erster Prozess

im Schwurgerichtssaal am 22. Februar 1943

Um 10.00 Uhr begann die Gerichtsverhandlung gegen Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst. Um 13.00 Uhr verkündete Freisler die Todesurteile. Vier Stunden später wurden Sophie Scholl, Hans Scholl und Christoph Probst im Gefängnis München-Stadelheim enthauptet.

Zweiter Prozess

im Sitzungssaal 216 (heute 253) am 19. April 1943

Um 9.00 Uhr begann der zweite Prozess gegen weitere 14 Angeklagte der Widerstandsgruppe Weiße Rose. Die Verhandlung, wieder unter dem Vorsitz von Roland Freisler, dauerte 14 Stunden. Am späten Abend gegen 23.30 Uhr verkündete Freisler die Todesurteile gegen Prof. Kurt Huber, Alexander Schmorell und Willi Graf. Zehn Angeklagte, Eugen Grimminger, Dr. Heinrich Bollinger, Helmut Bauer, Hans Hirzel, Franz J. Müller, Heinrich Guter, Susanne Hirzel, Gisela Schertling, Katharina Schüddekopf und Traute Lafrenz, erhielten Freiheitsstrafen, weil sie entweder die Flugblätter weiterverbreitet oder „von dem hochverräterischen Unternehmen gewußt, es aber nicht angezeigt haben“. Dr. Falk Harnack wurde überraschend freigesprochen. Begnadigungsgesuche für Schmorell und Graf wurden von Adolf Hitler am 25. Juni 1943 abgelehnt. Schmorell und Huber wurden am 13. Juli 1943 hingerichtet, Graf am 12. Oktober 1943.

In seinem Schlusswort gelang es Prof. Huber, wenn auch nur für wenige Minuten, aus seiner während der Haft vorbereiteten Verteidigungsrede zu zitieren und als Ankläger gegen das Regime aufzutreten. In der Rede heißt es:

„Rückkehr zu klaren, sittlichen Grundsätzen, zum Rechtsstaat, zu gegenseitigem Vertrauen von Mensch zu Mensch; das ist nicht illegal, sondern umgekehrt die Wiederherstellung der Legalität.“

Weiße Rose Stiftung e.V.

Ludwig-Maximilians-Universität

Geschwister-Scholl-Platz 1

D-80539 München

Phone: +49 (0)89 / 2180-5678, 2180-5359

Telefax: +49 (0)89 / 2180-5346

info@weisse-rose-stiftung.de

www.weisse-rose-stiftung.de

www.facebook.com/WeisseRoseStiftung



Willkür

„Im Namen des Deutschen Volkes“

Die Prozesse gegen die Widerstandsgruppe
Weiße Rose in München 1943

Dauerausstellung

Justizpalast München

Saal 253

Willkür „Im Namen des Deutschen Volkes“

Die Prozesse gegen die Widerstandsgruppe Weiße Rose in München 1943

Eine Ausstellung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der Weiße Rose Stiftung e.V.

Adresse, Öffnungszeiten und Anfahrt

Justizpalast, Prielmayerstraße 7, Saal 253

Mo. – Do.: 9:00 Uhr – 15:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr – 14:00 Uhr

voraussichtliche Schließtage wegen Prüfungen:

10.4. – 31.5. und 10.10. – 30.11.

Telefon: 089 / 5597-2550

Haltestelle „Karlsplatz (Stachus)“ der Linien U4, U5, Tram 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 27 sowie aller S-Bahnen.

Impressum

Verantwortlich

Alexander Freiherr von Hornstein, Justizministerium

Konzeption und Text

Ruth Drolshagen, Weiße Rose Stiftung e.V.

Alexander Freiherr von Hornstein, Justizministerium

Ursula Kaufmann, Weiße Rose Stiftung e.V.

Layout und Satz

AS-Texte, München

Druck und Herstellung

Erdl Druck Medien GmbH & Co. KG, Trostberg

Bildrechte

Privatbesitz Manuel Aicher

Privatbesitz Prof. Dr. Wilfrid Allinger-Csollich

Privatbesitz Heinrich Guter

Privatbesitz Elisabeth Hartnagel-Scholl

Privatbesitz Prof. Dr. Wolfgang Huber und Birgit Weiß-Huber

Privatbesitz Dr.h.c. Anneliese Knoop-Graf

Privatbesitz Dr. Traute Lafrenz-Page

Privatbesitz Franz J. Müller

Privatbesitz Markus Schmorell

Privatbesitz Dr. Michael Probst

Privatbesitz Susanne Zeller-Hirzel

Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin

Urteile und Flugblätter

Bundesarchiv Berlin

ZC 13267 (Urteil des ersten Prozesses gegen Hans Scholl,

Sophie Scholl, Christoph Probst)

NJ 1704 (Flugblätter und Urteil des zweiten Prozesses gegen Alexander Schmorell, Willi Graf, Prof. Kurt Huber)

Verteidigungsrede Prof. Kurt Huber

Privatbesitz Birgit Weiß-Huber und Prof. Dr. Wolfgang Huber

Danksagung

Weisse Rose Institut e.V., Bundesarchiv Berlin, Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin, Katrin Seybold Film GmbH, Universitätsarchiv München und allen Zeitzeugen und Angehörigen der Toten, die ihr Bildmaterial für die Ausstellung zur Verfügung stellten.

Studentischer Widerstand

Die Weiße Rose

Wegen „landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Wehrkraftzersetzung“ verhängte der Volksgerichtshof 1943 sechs Todesurteile gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe Weiße Rose.

Schwurgerichtssaal und Sitzungssaal 216 (heute: 253) waren Schauplätze der beiden Gerichtsverfahren, die der Volksgerichtshof unter dem Vorsitz von Roland Freisler im Münchner Justizpalast gegen insgesamt 17 Angeklagte des Widerstandskreises führte.

Der Freundeskreis, der sich um die jungen Studenten Hans Scholl und Alexander Schmorell bildete, hatte die deutsche Bevölkerung von Juni 1942 bis Februar 1943 zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufgerufen. Die „Flugblätter der Weißen Rose“ beschworen den Rechtsstaat begründende Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Unverletzlichkeit der Menschenwürde. In aufrüttelnder Sprache prangerten sie die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes an.

Das fünfte Flugblatt forderte „Freiheit der Rede, Freiheit des Bekenntnisses“ und den „Schutz des einzelnen Bürgers vor der Willkür verbrecherischer Gewaltstaaten.“ Ihr Aufruf blieb ohne den erhofften Erfolg.

Am 18. Februar 1943 wurden Hans und Sophie Scholl beim Auslegen des sechsten Flugblattes im Hauptgebäude der Münchner Universität festgenommen. Hans Scholl trug einen handschriftlichen Flugblattentwurf von Christoph Probst bei sich, den er zerriß und zu verstecken versuchte. Die Gestapo verhaftete Christoph Probst einen Tag später in Innsbruck. Nach pausenlosen Verhören im Wittelsbacher Palais, dem Münchner Hauptquartier der Gestapo, legten Hans und Sophie Scholl ein Geständnis ab und versuchten vergeblich, Christoph Probst zu entlasten.

Bis April 1945 wurden über 60 Personen im Zusammenhang mit der Flugblattverteilung von der NS-Justiz verfolgt, in den Tod getrieben oder zu Haftstrafen verurteilt.